



Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66
Tel. 05373/618121
Fax. 05373/61812-4
e-mail: verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at

Rettenschöss, am 18.09.2018

Betrifft: Kolm Harald und Messner Aloisia

Ladung zur Bauverhandlung:
Überdachter Abstellplatz - Carport

KUNDMACHUNG

Familie Kolm Harald und Messner Aloisia wohnhaft in 6347 Rettenschöss, Dorfstraße 3, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines überdachten Abstellplatzes – Carport auf der Gp. 576/3, KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

08.10.2018

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 08.30 Uhr **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen

Gesamte Planunterlagen

Ort

Gemeinde Rettenschöss, Bauamt

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
zu den Amtszeiten	Angeschlagene Amtszeiten	Bauamt

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 17.09.2018 bis 08.10.2018

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteilstellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Erght gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer
Verhandlungsleiter
Bausachverständiger
Nachbar

Kolm Harald und Messner Aloisia
BGM Kitzbichler Georg
DI Hundegger Oswald
Jell Peter
Greiderer Peter
Gemeinde Rettenschöss
Baubezirksamt Kufstein

Dorfstr. 3, 6347 Rettenschöss

Hözlfeld 2, 6347 Rettenschöss
Dorfstr. 5, 6347 Rettenschöss
Rettenschöss 66, 6347 Rettenschöss
Baumgartnerstr. 9, 6330 Kufstein

Sonstiger Beteiligter
Planverfasser

Gemeinde Rettenschöss (Bauakt)
Fa. Huber Holz- und Massivbau OG

HNr. 66, 6347 Rettenschöss
Erlstr. 12, 6342 Niederndorf